Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer

Herausgeber: A. Waldner

Band: 12/13 (1880)

Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

INHALT: Die Verbauung und Correction der Gewässer im Canton Baselland. — Ein neuer Regulir- und Absperr-Apparat für Dampfmaschinen (Patent Prœll). — Regiebau oder Generalunternehmung am Arlberg. — Revue. — Miscellanea. — Literatur. — Vereinsnachrichten.

Die Verbauung und Correction der Gewässer im Canton Baselland.

(Schluss.)

Auf Grund dieses Gesetzes liess sodann der Regierungsrath Pläne und Kostenvoranschläge über die zu verbauenden Gewässer ausarbeiten. Die zu corrigirenden Strecken wurden in Sectionen eingetheilt; jede Gemeinde bildet wenigstens eine, mehrere ausgedehntere Gemeindegebiete aber auch zwei solcher Sectionen. Im Jahr 1857 wurde mit den Bauarbeiten zwar begonnen, jedoch erst im Jahr 1858 mit vermehrten Mitteln in umfassenderer Weise damit vorgegangen.

Schreiber diess hatte die Ehre, die begonnenen Bauten im Jahr 1858 als leitender Ingenieur und sodann während einer Zahl der folgenden Jahre als Baudirector zur Ausführung zu bringen. Im Jahr 1858 wurde an der Ergolz in den Gemeinden Thürnen, Böckten, Sissach, Itingen und Lausen gebaut. Die Bauarbeit bestand in der Erstellung von Landverbindungen mittelst Buhnen (oder Sporren), in der Verbauung der Ufer mittelst Flechtwerk (Streichwuhre), in verschiedenartigen Erdarbeiten, als: Einschneidungen zur Geradlegung des Flusslaufes, Erweiterung des Bachbettes und Abböschung der Talus, endlich in Verbauung der Flusssohle mittelst kleinerer und grösserer Schwellen (Pritschen). Die Sporrenbauten erhielten zwei bis drei Lager, die Streichwuhre, zu denen möglichst viel Weiden verwendet wurden, zwei Lager. Bei den kleineren Schwellen wurde je nur ein fichtenes Bauholz quer durch den Fluss gelegt und an drei bis vier eingerammte Piloten angeschraubt; unter diesem Holz wurde starkes Faschinenholz durchgezogen, so dass dessen Stammende für das über die Schwelle fallende Wasser einen Sturzboden bildete, über die hinter das Pritscheholz zu liegen gekommenen Wipfel dagegen wurden quer durch den Fluss noch einige Flechthäge gezogen und deren Zwischengassen mit Bruchsteinen ausgepflastert. Im Weiteren wurden aber auch höhere Schwellen, d. h. Pritschen mit mehreren aufeinander geschichteten Hölzern sowie mit einem Sturzboden aus Flecklingbeleg, ebenso auch eine solche mit einer quer durch den Fluss geschlagenen Spundwand erbaut. Das zum Bau benöthigte Faschinenholz, die Flechtruthen und die Pfähle waren die Gemeinden pflichtig auf die Baustelle zu liefern und diess zum Preis von 30 Cts. für die Faschine, 2 Cts. für die Flechtruthe und 3—5 Cts. für den Pfahl, je nach dessen Länge und Holzart.

Die Kosten der im Jahr 1858 ausgeführten Arbeiten rubriziren sich wie folgt:

für Aufsicht		Fr. 4 333. —
„ Werkgeschirr		„ 1 643. —
„ Sporrenbauten,	434 Laufmeter	„ 5 358. —
„ Streichwuhre,	5196 „	„ 25 860. —
„ Pritschen,	39 Stück	„ 8 340. —
„ Erdarbeiten		„ 5 630. —
	zusammen	Fr. 51 164. —

Per corrigirten Laufmeter Bachlänge betrugen die Kosten im Durchschnitt Fr. 19. 60, in den einzelnen Sectionen jedoch von Fr. 13. — bis Fr. 24. 50. Auf die Gesammtstrecke berechnet, wurden auf den Laufmeter verbauter Bachlänge verwendet: 7 Stück Faschinen von 0,25 *m.* Dicke, 40 Pfähle von 0,90 bis 1,20 *m.* Länge, 89 Stück Flechtruthen und 0,540 *cbm.* Bruchsteine. Die erstellten Schwellen und Pritschen kamen von 40 Fr. bis auf 400 Fr. zu stehen.

Jeweilen in den einzelnen Sectionen wurde der Bau gemäss alter hydrotechnischer Regel unten begonnen, in Folge dessen bei den eingetretenen höheren Wassern das Flussbett oberhalb der Bauten stets einigermassen ausnivellirt und das Geschiebe längs denselben weiter geführt worden ist.

In der beschriebenen oder doch in ähnlicher Weise ist nun zur Zeit die Correction der gesammten Ergolz, wie auch diejenige ihrer Nebenbäche, ziemlich vollständig durchgeführt und längs sämmtlichen Ufern besteht ein dichter Weidenwuchs, welcher mittelst seiner tief eindringenden Verwurzelung den Auswühlungen der Hochwasser kräftig widersteht. — Weniger vorgeschritten als bei der Ergolz ist man zur Zeit noch mit der Correction der Birs, und diess besonders in der Gemeinde Aesch. Schreiber diess führte als bauleitender Ingenieur eine Correction im Gemeindegebiet Reinach aus. Die Kosten für einen Meter Flusslänge beliefen sich jedoch hier ungleich höher als an der Ergolz. Um hier das Wasser nur annähernd und einigermassen in die bestimmte Bahn, oder das fixirte Rinnsal zu leiten, mussten grosse Kiesbänke durchgraben und gewaltige Sporren gebaut werden. Zu diesem Zweck wurden verschiedenen Orts statt Faschinenbauten auch nur Flecklingwände, welche an tief eingerammte Holzpfeiler befestigt wurden, erstellt. Einer schnellen und möglichst billigen Durchführung dieser Correction machte das Hochwasser vom Mai 1872 einen grossen Abbruch, indem in Folge der damals stattgefundenen Wegreissung des Gewerbewuhrs bei Dornachbruck von oben eine solche Masse Geschiebe nachgeschwemmt und unten abgelagert wurde, dass das eingebaute Flussprofil auf eine lange Strecke abwärts bis auf ein, ja bis auf zwei Meter Höhe verkiest wurde und das Wasser sich ausserhalb dieses verkiesten Profiles wieder ganz andere Bahnen brach. Es musste desshalb jahrelang nur darauf hingearbeitet werden, diese Geschiebmasse mittelst der grösseren Wasserstände wieder fortzuschwemmen und erst jetzt, nachdem diess durchgehends gelungen, kann benannte Correction (in der Gemeinde Reinach) vollständig zu Ende geführt werden.

Wir heissen die gemachte Arbeit eine Correctionsarbeit, obschon die Regierung solche als Uferschutzarbeit qualificirte, nämlich als Arbeit, welche gemäss Gesetz die Uferbesitzer ausschliesslich auf ihre Kosten zu machen haben. Allerdings wurde auf der gleichen Strecke schon während der Vierziger Jahre eine Correctionsarbeit gemacht, auf welche bei 70,000 Fr. verwendet wurden, allein diese Arbeit ist nie zu einem gehörigen Abschluss geführt worden. Es wurde das Wasser mittelst Sporrenbauten zwar in die für den Flusslauf projectirte Richtung eingeleitet und eingetrieben, allein demselben der anderweitige Lauf nicht mit Streichwuhren, resp. Uferwehren, verbaut. Diese Unterlassung hatte zur Folge, dass die Hochwasser in kurzer Zeit bei jeder Sporre einen Kolk auswühlten und dieselben unterfrassen, und da es auch unterlassen worden, die Ränder dieser Sporren mit neuem, tiefer anzubringendem Flechtwerk zu umfahren, beziehungsweise die Schäden auszubessern, so wurden diese Sporren eine nach der andern weggerissen, so dass bei Anhandnahme der letztgenannten neuen Correctionsarbeit, von den früheren alten Arbeiten auch gar nichts mehr vorhanden war.

Durch den Staat und unter Mitwirkung desselben wurde die Birs dagegen vor einigen Jahren längs der Gemeindeterritorien Birsfelden, rechtseitiges Ufer, und Baselstadt, linkseitiges Ufer, zum Theil corrigirt und der Rest dortiger Strecke soll im Laufe dieses Jahres in Arbeit genommen werden. Das landschaftliche Ufer wurde mittelst Faschinat und Weidengeflecht, das baselstädtische dagegen mittelst einer auf einer Holzrahme ruhenden Steinböschung verbaut. Es sind somit hier hinsichtlich der Uferverbauung zwei verschiedenartige Systeme angewendet. Nach stattgehabter Eindämmung des Flusses wurde dessen Bett nach und nach etwas tiefer ausgefressen. Diess hätte beim Faschinenbau noch wenig Schaden verursacht, indem die Wurzeln der Weidenpflanzung ebenfalls in die Tiefe treiben, dagegen fing der Steindamm mancher Orts an einzusinken und auseinander zu fallen, so dass für diesen nothwendig Versicherungsanlagen gemacht werden mussten. Es wurden als solche Querschwellen mit je 45 *m.* Abstand und 0,30 *m.* Höhe eingelegt. Eine solche Schwelle wurde an sechs bis acht senkrecht eingerammte Piloten angeschraubt und unter derselben, gleich wie bei den in der Ergolz eingelegten, starkes Faschinenholz durchgezogen, welches rückwärts der Schwelle mittelst einer eingelegten Senkwalze belastet und befestigt worden.